

Merkblatt Unterlagen Unterhaltsvorschuss

Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages auf Unterhaltsvorschussleistung ist es erforderlich, dass der Antrag vollständig übersandt wird. Jede weitere Anforderung von fehlenden Unterlagen verzögert die Bearbeitung Ihres Antrags.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vollständig ein

- Einen vollständig ausgefüllten Antrag. Bitte beachten Sie, dass der Antrag unterschrieben werden muss. Den Antragsvordruck können Sie unter www.duesseldorf.de finden und ausdrucken
- Eine Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Personalausweis sowie bei ausländischen Staatsangehörigen ein gültiger Aufenthaltstitel in Kopie
- Aufenthaltsbescheinigung für jedes Kind und den allein erziehenden Elternteil (kostenfrei erhältlich in den Bürgerbüros), sofern eine Auskunftssperre eingerichtet wurde
- Scheidungsbeschluss oder Nachweis über den Zeitpunkt der Trennung sowie Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) oder ggf. Nachweis über die Zustellung eines entsprechenden Antrages
- Vaterschaftsanerkennnis (Urkunde, Beschluss)
- Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes inklusive Zustellnachweis (z.B. Rückschein Einschreiben, etc.) gegenüber dem anderen Elternteil
- Nachweis über den Wechsel der Steuerklasse bei getrennt lebenden Ehegatten
- Nachweise über das Einkommen des Kindes, wie z. B. über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheide, Ausbildungsentgelt
- Kindergeldnachweis
- ab dem 12. Lebensjahr und bei laufendem SGB II-Leistungsbezug: den aktuellen und vollständigen Bescheid des Jobcenters
- ab dem 15. Lebensjahr zusätzlich eine Schulbescheinigung
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind.

Kontakt

E-Mail unterhaltsvorschuss@duesseldorf.de
Telefon: 0211 - 89-91
Service Telefon: 0211 - 89-92339 Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr